

Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus im Let's Dance e.V. Braunschweig - Hygienekonzept Diese überarbeitete Fassung gilt ab 26.2.2022

- 1) Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- 2) Jede Person muss beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in den Vereinsräumen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht der eigene Tanzpartner ist, einhalten.
- 3) In den Vereinsräumen muss eine FFP2-Maske getragen werden.
Diese darf nur zum Training und im Sitzen abgelegt werden.
Das Tragen einer Maske im Treppenhaus und im Fahrstuhl wird dringend empfohlen.
- 4) In den Vereinsräumen gilt die 3G-Regel. Entsprechende Nachweise sind mit zu führen.
- 5) Nach dem Betreten unserer Räume sind alle Personen verpflichtet sich sofort die Hände zu waschen oder zu desinfizieren und die Husten- und Nies-Etikette zu beachten.
- 6) Die Zeiten, zu denen sich TänzerInnen zum Training in den Vereinsräumen aufhalten dürfen, ergeben sich aus dem Trainingsplan und dem Google-Kalender des Vereins.
- 7) Die beiden Toilettenanlagen dürfen nur von je einer Person gleichzeitig betreten werden.
- 8) Tanzbetrieb
 - Während des Sports hat jede Person ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen, die nicht der/die eigene Tanzpartner/in sind, einzuhalten.
 - Im großen Saal dürfen höchstens 12 Paare (plus Übungsleiter/in) und im kleinen Saal höchstens 4 Paare (plus Übungsleiter/in) gleichzeitig trainieren.
 - TeilnehmerInnen können ihre Zustimmung geben, dass die Bescheinigung über „geimpft“ oder „genesen“ im Verein dokumentiert wird. Dann müssen diese TeilnehmerInnen nicht vor jedem Training kontrolliert werden und können auch am freien Training oder Individualtraining teilnehmen, ohne dass ein Übungsleiter anwesend sein muss. Die Regeln für das Individualtraining hängen am schwarzen Brett aus.
 - Um Überbelegung zu vermeiden, müssen sich alle Teilnehmer der Standard/Latein-Sparte vorher in eine Doodle-Liste eintragen, bevor sie die Vereinsräume betreten dürfen.
 - Da in den übrigen Sparten nicht so viele TeilnehmerInnen angemeldet sind, müssen keine Doodle-Listen geführt werden und die Gruppe kann gemeinsam trainieren.
 - In allen Gruppen werden Anwesenheitslisten geführt.
 - TeilnehmerInnen sollen erst 10 Minuten vor Trainingsbeginn das Haus betreten und nach Trainingsende sofort verlassen. Dadurch wird ein Kreuzen der Verkehrswege vermieden und ein Treffen der Gruppen im Eingangsbereich verhindert.
 - Während der Trainingszeit wird regelmäßig gelüftet, indem mehrere Fenster auf beiden Seiten geöffnet sind. Nach dem Training und in den Wechspausen sind mehrere Minuten lang auf jeder Seite mehrere Fenster weit zu öffnen. Bei Sturm ist das Lüften entsprechend anzupassen.
- 9) Die Tanzenden werden über das Hygienekonzept auf der Homepage des Vereins, durch die ÜbungsleiterInnen und per Aushang am schwarzen Brett im Verein informiert.

- 10) Die Desinfektion (Flächendesinfektionsmittel) von stark genutzten Bereichen und Kontaktflächen wird nach jedem Training durchgeführt. Im Gruppentraining organisieren die ÜbungsleiterInnen die Reinigung, im Individualtraining ist das trainierende Paar dafür zuständig.
- 11) Getränkeflaschen dürfen verkauft werden. Die TänzerInnen zahlen selber in eine Vertrauenskasse ein. Die Getränke dürfen während des Trainings und im Sitzen getrunken werden. Wer Sekt, Weizenbier o.ä. trinken möchte, darf ein Glas benutzen, wenn er/sie es nach Gebrauch kurz umspült und in den Geschirrspüler stellt. Nach dem 4.3.2022 erfolgt die Ausgabe von Kuchen oder anderen Speisen durch einen Thekendienst, der sich vorher die Hände desinfiziert und eine FFP2-Maske trägt.
- 12) In Sanitärräumen werden Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt. Die erfolgte Reinigung ist in die ausgehängten Listen einzutragen und abzuzeichnen.
- 13) Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer (auch Eltern) ist bis auf weiteres untersagt. Besucher, die zum Schnuppern kommen möchten, müssen sich vorher anmelden.
- 14) Ab 4.3.2022 müssen bei Zusammenkünften im Sitzen keine Abstände mehr eingehalten werden.
- 15) Zusätzlich zu vollständigem Erste-Hilfe-Material werden für Notfälle FFP2-Masken und Einweghandschuhe vorgehalten. Bei Versorgung des Verletzten sind Maske und Handschuhe zu tragen.
- 16) Zum Schutz der Gesundheit aller Tanzenden wurden nicht alle gesetzlich erlaubten Maßnahmen aus der Niedersächsischen Corona-Verordnung umgesetzt.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Maßnahmen obliegt unserem Verein.

Die Gesundheitsbehörde hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Diese überarbeiteten Maßnahmen gelten ab 26.2.2022 und bis auf weiteres.

Als Grundlage dienen die Niedersächsische Corona-Verordnung, die Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig und die Richtlinienpapiere vom Deutschen Olympischen Sportbund, vom Deutschen Tanzsportverband und vom Niedersächsischen Landessportbund in der derzeit gültigen Fassung.

Für den Vorstand des Let's Dance e.V

Reinhild Güttler

1. Vorsitzende

Braunschweig, den 26.2.2022